

//BESCHLUSS//

Ressourcensteuerung für allgemeinbildende Schulen mit multiplen sozialen Herausforderungen

Datum: 28.10.2019

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, Schulen mit ökonomisch und sozial schwierigen Einzugsbereichen umgehend zusätzliche Ressourcen nach sozialen Indikatoren bereitzustellen, damit diese ihren Bildungsauftrag gemäß § 2 NSchG erfüllen können. Diese haben sich an einem noch konkreter zu fassenden, wissenschaftlich legitimierten schul-scharfen Sozialindex zu orientieren. Neben zusätzlichen Lehrer*innenstunden für Doppelbesetzungen und Entlastung sind insbesondere auch Ressourcen für Schulsozialarbeit, pädagogische und therapeutische Fachkräfte sowie die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Zudem sind die Schulträger in die Pflicht zu nehmen, die Ausstattung und Räumlichkeiten der Schulen bedarfsgerecht auszubauen und auszustatten.

Zu berücksichtigende Kriterien für einen schulbezogenen Sozialindex:

- Anteil der Schüler*innen mit Lernmittelbefreiung
- Anteil der Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache
- Anteil der Schüler*innen mit Lernrückständen/ Teilleistungsschwächen (LRS/Dyskalkulie)
- Anteil der Schüler*innen mit Problemen im sozial-emotionalen Bereich
- Anteil der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss
- Stadtteilbezogene Faktoren
- Soziales und kulturelles familiäres Kapital

Neben den sächlichen und personellen Zusatzbedarfen sind folgende Gelingensbedingungen zu berücksichtigen:

- Zusätzliche Ressourcen müssen Langfristigkeit und personelle Kontinuität gewährleisten.
- Zusätzliche Ressourcen sind von Zeitkontingenten für die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team sowie für Beratung/Coaching/Unterstützung der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung zu flankieren.
- Die Mittelvergabe ist an Konzepte gebunden.

//BESCHLUSS//

- Die Maßnahmen und Konzepte werden evaluiert.
- Angebote gezielter Fortbildungen zu den Themen: interkultureller Dialog, Gewaltprävention, Entwicklungs- und Lernförderung, Umgang mit psychischen Erkrankungen im Schulalltag, durchgehende Sprachbildung sowie Angebote von Supervision und kollegialer Fallberatung.
- Eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit pro 100 Schüler*innen.

Nachhaltige Mittelvergabe, die Kürzungen bei erfolgreicher Schulentwicklung ausschließt.